

Bescheinigung für Füllstandsensoren

Füllstandsensoren mit Flansch oder Einschraubstück, die kein druckbeaufschlagtes Gehäuse aufweisen, fallen, unabhängig von der Höhe des maximal zulässigen Drucks, nicht unter die Druckgeräterichtlinie.

Begründung:

Die Definition für druckhaltende Ausrüstungsteile lautet (Artikel 1, Abschnitt 2.1.4 der Richtlinie 97/23/EG):

Druckhaltende Ausrüstungsteile sind "Einrichtungen mit Betriebsfunktion, die ein druckbeaufschlagtes Gehäuse aufweisen."

Weist ein Gerät kein druckbeaufschlagtes Gehäuse auf (kein eigener identifizierbarer Druckraum), so liegt kein druckhaltendes Ausrüstungsteil im Sinne der Richtlinie vor.

Hiervon sind die folgenden Füllstandsensoren der Fa. Endress + Hauser betroffen:

Kapazitive Kompaktgrenzschalter:	FTC 131 (Z), FTC 231 (Z), FTC 331 (Z), FTC 260, FTC 262, FTC 831, FTC 968 (Z)
Kapazitive und konduktive Füllstandsonden:	112xx, 113xx(Z)(F), 114xx, 115xx(Z)(M), 119xx(Z)(F), 212xx(x), 213xx, TSP 012656, TSP 012892; DC11(xxx), DC12(xx), DC16(xxx), DC21(xxx), DC26(xxx), FDW 30, FDW 50
Leitfähigkeitsgrenzschalter:	FTW 131, FTW 360
Mikrowellenfüllstandmessgeräte:	FMR 130, FMR 131, FMR 230V, FMR 23x(x), FMR 24x, FMR 53x
Ultraschallsensoren:	DU 60Z, DU 61Z, FDU8x(F), FMT 131
Ultraschallkompaktgeräte:	FTU 23x(x), FMU 13x(x), FMU 23x(x)
Füllstandgeräte auf TDR-Basis:	FMP 232x , FMP 332x
Schwinggabelschalter f. Feststoffe:	FTM 260, FTM 30(x), FTM 31(x), FTM 32(x), FTM93x(x)
Schwinggabelschalter f. Flüssigk.:	FDL 3x, FDL 60, FDL 61, FTL 50(H), FTL 51(H), FTL 260, FTL 3x, FTL 36x, FTL 330(x).

Anmerkung:

Für Sensoren, die Teil einer Sicherheitseinrichtung zum Schutz einer Rohrleitung oder eines Behälters gegen Überschreitung der zulässigen Grenzen sind (Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion entsprechend Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Art. 1, 2.1.3), ist eine gesonderte Betrachtung vorzunehmen.

Beispiel: Sensor überwacht den max. zulässigen Druck eines Behälters und löst bei Überschreiten des Grenzwertes über eine entsprechende Schaltung ein Druckentlastungsventil aus.

Der TÜV Süddeutschland ist benannte Stelle im Sinne der Druckgeräterichtlinie.

Mannheim, den 05. Oktober 2000
BB-FDB-MAN/jo-ks

TÜV BAYERN HESSEN SACHSEN SÜDWEST E.V.
Fachbereich Dampf- und Drucktechnik
Kompetenzzentrum Druckbehälteranlagen
Die Sachverständige


Dipl.-Ing. John